

RESOLUTION 67/244

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/676, Ziff. 6).

67/244. Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des ersten Haushaltsvollzugsberichts des Generalsekretärs für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2012-2013⁵⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁹,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/240 A vom 24. Dezember 2011 über den Mechanismus,

1. *nimmt Kenntnis* von dem ersten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2012-2013⁵⁸;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁹ an;

3. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass das Rekrutierungsverfahren für den Mechanismus rasch abgeschlossen wird;

4. *beschließt*, die weitere Behandlung der Neukalkulation des stellenbezogenen Mittelbedarfs zur Berücksichtigung der Inflations- und Wechselkursprognosen sowie der für 2013 vorgenommenen Anpassungen der Standardkosten in Bezug auf Gehälter, die Personalgemeinkosten und den Anteil unbesetzter Stellen bis zur Behandlung des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 zurückzustellen, um zu gewährleisten, dass die Mittelveranschlagung mit den tatsächlichen stellenbezogenen Ausgaben im Einklang steht;

5. *beschließt außerdem* für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 eine revidierte Mittelbewilligung zugunsten des Sonderkontos für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe in Höhe von insgesamt 53.676.500 US-Dollar brutto (51.085.600 Dollar netto), wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;

6. *beschließt ferner*, für das Jahr 2013 den Betrag von 13.645.325 Dollar brutto (12.961.525 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 1.202.400 Dollar brutto (1.130.250 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für das Jahr unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

7. *beschließt*, für das Jahr 2013 den Betrag von 13.645.325 Dollar brutto (12.961.525 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 1.202.400 Dollar brutto (1.130.250 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für das Jahr unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

8. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 1.367.600 Dollar im Steuerausgleichsfonds, einschließlich des Betrags von 144.300 Dollar, der den für den Mechanismus für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 gebilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach den Ziffern 6 und 7 anzurechnen ist.

⁵⁸ A/67/596.

⁵⁹ A/67/646.

Anlage

Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2012-2013 (Resolution 66/240 A)	49.771.700	47.325.100
Erster Haushaltsvollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 (A/67/596)		
Revidierte Ansätze auf der Grundlage der tatsächlichen stellenbezogenen Ausgaben und der aktualisierten Prognosen	54.756.700	51.908.700
Revidierte Ansätze auf der Grundlage der tatsächlichen stellenbezogenen Ausgaben	53.676.500	51.085.600
Vom Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen empfohlene Mittelbewilligung (A/67/646)	49.771.700	47.325.100
Vom Fünften Ausschuss empfohlene revidierte Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2012-2013	53.676.500	51.085.600
Nicht für 2013 zu veranlagender Betrag (Resolutionen 66/240 A und B)	(1.500.000)	(1.500.000)
Veranlagung für 2012	(24.885.850)	(23.662.550)
Für 2013 zu veranlagender Restbetrag	27.290.650	25.923.050
<i>davon:</i>		
Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2013 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	13.645.325	12.961.525
Nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2013 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	13.645.325	12.961.525

RESOLUTION 67/245

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/663, Ziff. 6).

67/245. Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierungsregelungen für die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste⁶⁰ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶¹,

unter Hinweis auf die Resolution 2037 (2012) des Sicherheitsrats vom 23. Februar 2012, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 31. Dezember 2012 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 61/249 A vom 22. Dezember 2006 und 61/249 B vom 2. April 2007 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 66/270 vom 21. Juni 2012,

1. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶¹ an;

⁶⁰ A/67/618.

⁶¹ A/67/638.